



Mediationsvertrag

Zwischen **Joachim Mai**

(Mediator)

und

(Parteien)

wird folgendes vereinbart:

1 Auftrag

Die Parteien beauftragen Joachim Mai, eine außergerichtliche Mediation zur Lösung der zwischen ihnen aufgetretenen Konflikte durchzuführen.

2 Verfahren der Mediation

Eine Mediation läuft in mehreren Phasen ab.

In der **Einleitung** erläutert der Mediator den Parteien das Verfahren und die Regeln der Mediation. Nach der Festlegung der **Themen** werden die **Interessen** der Parteien zu diesen Themen erörtert. Auf der Grundlage der Interessen wird dann nach einer **Lösung** gesucht. Zum Abschluss formulieren die Parteien gemeinsam eine **Vereinbarung** zur Lösung des Konfliktes.

3 Regeln der Mediation

Grundsätzlich nehmen immer **alle Parteien** an den Sitzungen der Mediation teil.

Die Teilnahme an der Mediation ist für alle Beteiligten **freiwillig**. Eine Mediation kann jederzeit durch die Parteien oder den Mediator beendet werden. Der Entschluss zur Beendigung der Mediation muss während einer gemeinsamen Sitzung mitgeteilt werden.

Die Mediation beruht auf **Vertraulichkeit**. Der Mediator und die Parteien verpflichten sich Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit über alle während der Mediation erlangten Informationen. Das gilt auch für ein eventuell folgendes gerichtliches Verfahren.

In der Mediation werden **keine Rechtsfragen** geklärt. Die Parteien können sich außerhalb der Mediation rechtlich beraten lassen.

Eine **Teilnahme Dritter** an den Sitzungen der Mediation ist nur nach Zustimmung aller Beteiligten möglich.

4 Aufgaben des Mediators

Der Mediator erläutert den Parteien das Verfahren und die Regeln der Mediation. Er ist für den korrekten Ablauf des Verfahrens, die Einhaltung der Regeln und den organisatorischen Rahmen der Sitzungen zuständig. Der Mediator arbeitet allparteilich. Er achtet darauf, dass alle Parteien ihre Interessen ausreichend darlegen können.

5 Aufgaben der Parteien

Die Parteien erarbeiten während der Mediation selbstverantwortlich eine Lösung des Konfliktes. Das Ergebnis der Mediation liegt ausschließlich in der Verantwortung der Parteien. Eine Haftung des Mediators für das Zustandekommen eines Ergebnisses wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die das Ergebnis dokumentierende abschließende Vereinbarung wird durch den Mediator nicht juristisch geprüft.

6 Ort und Dauer der Mediation

Der Ort der Sitzungen der Mediation wird vom Mediator und den Parteien einvernehmlich festgelegt. Die Dauer der Mediation hängt von dem zu lösenden Konflikt ab und kann deshalb nicht vorhergesagt werden. Für leicht zu lösende Konflikte muss mit einer Mediation von zwei Stunden gerechnet werden. Für schwer zu lösende Konflikte können mehrere Sitzungen notwendig sein.

7 Hemmung der Verjährung

Verjährungsfristen für die Geltendmachung von Rechten zu den in der Mediation behandelten Konflikten werden für die Dauer der Mediation gehemmt.

8 Kosten der Mediation

Als Kosten entstehen das Honorar für den Mediator in Höhe von _____ € pro Zeitzunde für die Mediationssitzungen und deren Vor- und Nachbereitung. Kommt nach der einleitenden Erläuterung des Verfahrens keine Mediation zustande, entstehen keine Kosten. Wird eine Mediation durchgeführt, zählt die Einleitung zeitlich zur Mediation dazu. Angefangene Stunden werden im Viertelstundentakt abgerechnet. Durch den Mediator werden weitere nachweisbar mit der Mediation zusammenhängende Reise- oder sonstige Kosten berechnet. Entsprechend § 19 Abs. 1 (UStG) wird keine Mehrwertsteuer berechnet.

Die Kosten für die Mediation tragen die Parteien als Gesamtschuldner zu gleichen Teilen. In der Mediation kann dazu etwas anderes vereinbart werden.

Die Kosten werden nach Rechnungslegung fällig. Durch den Mediator können Zwischenabrechnungen verlangt werden.

Parteien

Joachim Mai
Mediator